



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

18. Jahrgang

05.05.2026

Nr. 08 / S. 1

---

## Inhalt

1. **Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung von Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)**



Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister, Königstr. 16, 33142 Büren, Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt in einer gedruckten Auflage kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren in Zimmer 45 abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

**Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) oder im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ scannen Sie bitte den QR-Code.**

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## Stadt Büren

### Amtliche Bekanntmachung

#### Allgemeinverfügung

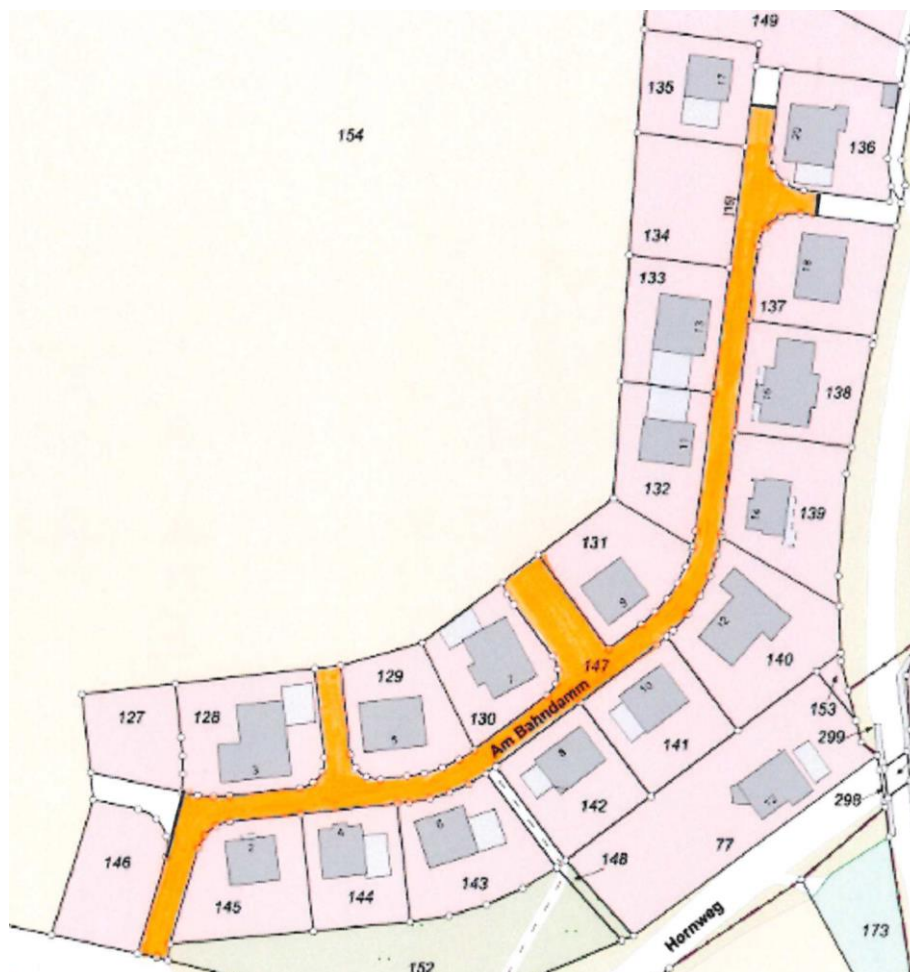
#### Widmung von Verkehrsflächen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW 1995 S. 1028/GV.NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV.NRW. S. 122) ist die im Eigentum der Stadt Büren stehenden Flächen der Gemarkung Weine, Flur 10, Flurstück 147 - teilweise), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

#### Teilfläche „Am Bahndamm“ (Gemarkung Weine, Flur 10, Flurstück 147)

Straßengruppe: **Gemeindestraße**  
Untergruppe: **Anliegerstraße**

Die Widmung bezieht sich auf die Verkehrsfläche so wie sie im Lageplan dargestellt ist. Der Lageplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.



Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Büren in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Minden (Postanschrift: Postfach 3240, 32389 Minden; Hausanschrift: Königswall 8, 32423 Minden) binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

**Hinweis:** Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Büren, 05.05.2026

*gez. i. V. A. Stadermann*

André Stadermann  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters